Gesundheitsamt



Shigellose

Krankheitsbild

Die Shigellose (Shigellenruhr) ist eine bakterielle Darmerkrankung, die durch das Bakterium Shigella sonnei (> 70%) oder seltener Shigella flexneri ausgelöst wird. Sie kommt weltweit vor und kann beim Menschen Fieber, Kopfschmerzen, ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl und krampfartige Bauschmerzen verursachen, gefolgt von wässrigen Durchfällen und blutig-schleimigen Ausscheidungen. Leichte Verlaufsformen mit wässrigen und weichen Stuhlgängen sind die Regel. Häufig sind Kinder und junge Erwachsene (Altersgruppe 20-39 Jahre) betroffen.

Übertragung

Infektionen des Menschen erfolgen meist fäkal-oral durch Kontakt- oder Schmierinfektion im Rahmen enger Personenkontakte, z.B. im gemeinsamen Haushalt, Gemeinschaftseinrichtungen oder durch kontaminierte Lebensmittel, (Trink-)Wasser oder Gebrauchsgegenstände. Bei Reisen in Länder mit niedrigeren Hygienestandards kann eine direkte Übertragung über mit Fäkalien verunreinigtes Trinkwasser oder Badegewässer von Bedeutung sein. Die Mehrzahl der Shigellosen wird von Reisenden importiert (etwa 60-70% der übermittelten Fälle).

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Erkrankung ist nur selten länger als 12-96 Stunden.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Patienten sind infektiös, solange die Symptome andauern und die Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Dies kann 1-4 Wochen nach der akuten Krankheitsphase der Fall sein. Eine Ausscheidung über einen längeren Zeitraum ist sehr selten.

Maßnahmen für Kranke

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung sind folgende Maßnahmen wichtig:

- Gründliches Händewaschen nach dem Toilettengang, vor dem Zubereiten von Speisen und ergänzend Händedesinfektion mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel.
- Auf die Zubereitung von Speisen für andere Personen sollte möglichst verzichtet werden.
- Bekleidung, Bettwäsche, Taschen- und Handtücher sind im Kochwaschgang, mindestens bei 60°C mit Vollwaschmittel zu waschen. Bei nicht hitzebeständiger Wäsche oder falls Maschinenwäsche nicht möglich ist, ist die Wäsche 12 Stunden in geeignete Desinfektionslösungen einzulegen und anschließend wie normale Haushaltswäsche zu waschen.
- Gründliche Desinfektion aller Gegenstände und Flächen, die mit infektiösen Ausscheidungen des Kranken in Berührung gekommen sein können.

Maßnahmen für Kontaktpersonen

Kontaktpersonen aus der häuslichen Gemeinschaft des Erkrankten müssen für die Dauer der Inkubationszeit eine besonders gründliche Händehygiene einhalten.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Ausscheider nach Krankheit sowie für Kontaktpersonen in Wohngemeinschaften

Für Wiederzulassung nach klinischer Genesung sowie für die Kontaktpersonen in der Wohngemeinschaft, gelten gesonderte Vorgaben, welche in den "Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Infektionsschutzgesetz" beim Robert-Koch-Institut veröffentlicht sind.

Zubereitung von Lebensmitteln

Personen die an einer infektiösen Darmerkrankung erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen gemäß § 42 IfSG in Lebensmittelbetrieben und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung nicht tätig sein oder beschäftigt werden.

Dies gilt auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Ausscheider von Shigellen dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der verfügten Schutzmaßnahmen wieder tätig sein oder beschäftigt werden.

Meldepflicht

Der Nachweis von Shigella sp. ist gemäß IfSG meldepflichtig.

Quelle: RKI Stand 10/2025